Das bündner. Bürgerrecht der Familie Micheli in Genf

Autor(en): **Pieth, Friedrich**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **- (1918)**

Heft 2

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-396051

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

gelten habe, als der Schulfond die gleiche Summe abwirft, so durch die Beiträge der Schulkinder gegenwärtig erstellt wird, in der Voraussetzung jedoch, daß von Seite des Kantons ihr ein Praemium gegeben werde. Mit Ausnahme der Gemeinde Tavetsch zeigt sich im Allgemeinen in den Gemeinden, deren Schule ich besuchte, Sinn und guter Wille für das Schulwesen; dabei ist jedoch nicht zu verkennen, daß wenn dieser nicht rege erhalten wird, durch die Behörde oder ihre Organe, doch nichts geschieht.

Das bündner. Bürgerrecht der Familie Micheli in Genf.

Von Dr. Friedrich Pieth, Chur.

Im Anschluß an eine Zeitungsnotiz, daß die Familie Micheli in Genf auch das bündnerische Bürgerrecht besitzen solle, kann mitgeteilt werden, daß dem in der Tat so ist. Im Jahre 1831 wandten sich die drei Herren Horaz-Ludwig-Franz-Julius, Johann-Ludwig und Peter-Horaz-Hermann von Micheli in Genf an die Regierung des Kantons Graubünden mit der Bitte, ihnen ihr bündnerisches Bürgerrecht zu bestätigen. Sie führten aus, daß ihrem Vorfahren Franz von Micheli das Bürgerrecht des Gerichts Bergell-ob Porta erteilt worden sei. Im Jahre 1557 bewilligte ihm der Bundestag zu Ilanz das Bürgerrecht des Freistaates gemeiner drei Bünde. 1573 am 23. Mai wurde es dem Sohne des Franz v. Micheli, namens Horaz, bestätigt. In gleicher Weise wurde es am 28. April 1655 dem Sohne des letztern, Marcus von Micheli, erneuert. Dies alles gehe hervor aus einer Urkunde, welche Anton von Salis-Tagstein, als Landammann des Gerichts Bergell-ob Porta, am 5. Juli 1773 der Familie ausgestellt habe. Gestützt auf diese Nachweise wünschten die erwähnten drei Herren 1831, daß ihnen als den rechtmäßigen Nachkommen der gedachten Vorfahren das bündnerische Bürgerrecht neuerdings zugesichert werde. Bergell-ob Porta bestätigte die Micheli in einer Erklärung vom 4. Mai 1832 als Bürger ihres Gerichts. Gestützt auf diese Erklärung und andere amtliche Ausweise anerkannte sie der Große Rat ausdrücklich als Kantonsbürger und erteilte dem Kleinen Rat den Auftrag, ihnen eine bezügliche Ur-

kunde auszustellen. Eine Kopie dieser Urkunde befindet sich in der Kantonsbibliothek.

Chronik für den Monat Januar 1918.

C. Coaz.

1. Die Herren Ständerat Laely und Reg.-Rat Dr. Dedual sind nach Ablauf der gesetzlichen drei Amtsperioden aus der kantonalen Regierung ausgeschieden. An ihre Stelle treten die Herren Nationalrat Walser und Reg.-Rat W. Plattner.

Im Hotel Steinbock in Chur gab die Bataillonsmusik 78 ein Abendkonzert zugunsten bedürftiger Schweizer Wehrmänner.

In Braggio im Calancatal wurde das neue Schulhaus eingeweiht; es ist eines der schönsten im Tal.

In Pontresina begann das neue Jahr mit einem wohlgelungenen Eisfest.

2. In Arosa fand beim herrlichsten Wetter und bei günstigen Schneeverhältnissen eine größere Skisprungkonkurrenz statt um den Wanderbecher des Skiklubs Arosa.

3. Die von den Herren Ing. R. Wildberger und Konsorten in Chur mit den Gemeinden Andeer und Sufers abgeschlossenen Konzessionsverträge betreffend Ausnützung der Wasserkraft des Hinterrheins und des Surettabaches auf Gebiet genannter Gemeinden zur Gewinnung elektrischer Energie wurden von der kantonalen Regierung unter Bedingungen genehmigt.

Herr Christ. Klucker, welcher seit vierzig Jahren Posthalter von Fex war, trat auf Neujahr von seiner Stelle zurück.

In Pontresina starb im Alter von 61 Jahren Maestro Cesare Galli-Berry, der als Kapellmeister in St. Moritz gewirkt und sich um das musikalische Leben des Oberengadins große Verdienste erworben hat. (Nachruf: „Fr. Rätier" Nr. 5.)

4. Die Beamten und Angestellten der Stadt Chur gründeten einen eigenen Verband, zur Wahrung und Förderung ihrer gemeinsamen und speziellen Berufsinteressen.

In Davos verlangt eine mit 350 Unterschriften versehene Initiative eine Revision des bestehenden Gemeinde-Steuergesetzes.

Die im Jahre 1837 von Pfr. P. Flury gegründete Evangelische Lehranstalt in Schiers blickt auf eine achtzigjährige Erziehungsarbeit zurück. Sie weist nach dem neuesten Jahresbericht des